

MasterLife IC 100

Internes Nachbehandlungsmittel für Beton

ANWENDUNGSGEBIET

- Betonieren während des ganzen Jahres
- Konstruktionsbeton generell
- Monobeton
- Industrieböden
- Selbstverdichtender Beton (SCC)
- Spritzbeton
- Hartbeton, Unterlagböden

WIRKUNG

- Verzögert das Austrocknen des Betons
- Reguliert den Wasserhaushalt des Betons und verbessert die Hydratation des Zements
- Verringert die kapillare Wasseraufnahme
- Erhöht die Dichtigkeit und Dauerhaftigkeit
- Keine Haftungsbeeinträchtigung bei nachfolgenden Anstrichen, Beschichtungen und Verputzen

EMPFOHLENER DOSIERBEREICH

0.8–1.5% bezogen auf den Zementgehalt
Dispersionen, Emulsionen und Suspensionen müssen vor der Entnahme oder dem Einsatz aus dem Gebinde gut aufgerührt werden.

ZUGABE

Die optimale Wirkung wird erzielt, wenn das Zusatzmittel gleichzeitig oder unmittelbar nach dem Anmachwasser, jedoch getrennt von anderen Zusatzmitteln beigelegt wird. Die Zugabe in die Trockenmischung ist zu vermeiden. Zur Erreichung der optimalen Wirkung des Zusatzmittels empfehlen wir eine minimale Nassmischzeit von 75–90 Sekunden je nach Art und Typ des Mixers.

BESONDERES

Die Wirksamkeit wird durch die Zugabemenge, die Temperatur, die Zementart, den Mehlkorngelalt, den Wassergehalt (w/z-Wert), die Transportmethode etc. beeinflusst.

KOMBINIERBARKEIT

Eine sinnvolle Kombination ist mit folgenden Produkten möglich:

- alle MasterEase-, MasterGlenium- und MasterRheobuild-Typen (Fließmittel, Fließmittel/Verzögerer)
- MasterAir 302/304/9020/9040 (Luftporenbildner)
- MasterMatrix SCC 2 (Viskositätsmodifizierer)
- MasterMatrix SDC 100 (Viskositätsmodifizierer)
- MasterRoc MS 610/660 (Silikastaub/Silikastaubsuspension)
- MasterSet AC 401FROST (Frostschutzmittel)
- MasterSet R 400LENT (Verzögerer)

HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

ÖKOLOGIE

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

SICHERHEITSHINWEISE

Für detaillierte Angaben verlangen Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt (MSDS) direkt bei uns unter info-as.ch@basf.com oder im Customer Service Center in Holderbank Tel.: +41 (0)58 958 22 44.

BERATUNG

Für eine allfällige Beratung kontaktieren Sie den für Ihre Region zuständigen Technischen Verkaufsberater oder rufen Sie uns direkt in Holderbank an unter Tel.: +41 (0)58 958 22 44.

MasterLife IC 100

Internes Nachbehandlungsmittel für Beton

Produkt-Daten	
Chemische Basis	Wässrige Paraffindispersion
Gleichmässigkeit	Homogene Dispersion ³⁾
Farbe	Weiss
Relative Dichte	0.95 ± 0.02 kg/dm ³
Üblicher Feststoffgehalt	40.0 ± 2.0 %
pH-Wert	9.0 ± 1.0
Wasserlöslicher Chloridgehalt (Cl ⁻)	<0.10 % Masseanteil ⁴⁾
Alkaligehalt (Na ₂ O-Äquivalent)	≤5.0 % Masseanteil
Viskosität bei 20 °C (Brookfield)	< 1000 mPa s
Wassergefährdungsklasse	WGK 1: Schwach wassergefährdend
Logistik	
Haltbarkeit	6 Monate
Lagerbedingungen	Originalgebinde bei +5 °C bis +30 °C Vor Lichteinwirkung, direkter Sonnenbestrahlung und Frost schützen
Entsorgung	VeVA-Code: 07 06 01

Bemerkungen

³⁾ = Dispersionen, Emulsionen und Suspensionen können eine leichte Inhomogenität aufweisen und müssen deshalb vor der Entnahme oder dem Einsatz aus dem Gebinde aufgerührt werden.

⁴⁾ = Wenn der Chloridgehalt ≤0.10 % Massenanteil ist, darf das Zusatzmittel als «chloridfrei» bezeichnet werden.

Rechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Technischen Merkblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand der BASF Schweiz AG. Die Produktverarbeitung liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft und ist auf Bauobjekt, Verwendungszweck, die örtlichen Gegebenheiten sowie klimatische und andere äussere Einflüsse abzustimmen. Die Verantwortung für die Auswahl

des Produktes liegt bei der Kundschaft. Von den Angaben in unseren Technischen Merkblättern abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn diese durch unseren Hauptsitz in Basel schriftlich bestätigt wurden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil dieses Technischen Merkblattes. Stand: November 2017